

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Forum Netzwerkdurchsetzungsgesetz

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 45 Minuten; 06.09.2019 - 06.09.2019

Die Markensuche im Internet

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 27.06.2019 - 27.06.2019

Neue Anforderungen an Geheimhaltungsvereinbarungen?

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 06.06.2019 - 06.06.2019

2. Frankfurter Forum Designrecht

Goethe-Universität Frankfurt am Main - Fachbereich Rechtswissenschaften; 4 Stunden; 22.02.2019 - 22.02.2019

Die Unionsmarke vor der Bewährungsprobe - aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung von EuGH und EuG

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 31.01.2019 - 31.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im Jahr 2019
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Mainzer Medieninstitut und Johannes Gutenberg-Universität Mainz; 10 Stunden; 04.01.2019 -
05.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Mai 2020